

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Situation der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer im Wahlkreis Andernach

Die **Kleine Anfrage 1444** vom 15. März 2013 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind an den Grundschulen der Stadt Andernach, der Verbandsgemeinde Pellenz und der Verbandsgemeinde Mendig in welchem zeitlichen Umfang jeweils beschäftigt?
2. Wie viele dieser Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer haben einen ersten, zweiten oder weiteren zeitlich befristeten Arbeitsvertrag?
3. Auf welchen Zeitraum sind diese Verträge jeweils befristet?
4. Wie hoch ist die Zahl der in den letzten beiden Jahren eingestellten Lehrerinnen und Lehrer jeweils an den Grundschulen der Stadt Andernach, der Verbandsgemeinde Pellenz und der Verbandsgemeinde Mendig?
5. Wie viele dieser in den letzten beiden Jahren eingestellten Lehrerinnen und Lehrer haben einen zeitlich befristeten Vertrag erhalten?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler in wie vielen Klassen werden an den Grundschulen der Stadt Andernach, der Verbandsgemeinde Pellenz und der Verbandsgemeinde Mendig unterrichtet?
7. Welche Gründe hat die Landesregierung für die mehrjährige Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern ausschließlich über zeitlich befristete Verträge?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. April 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei den befristeten Arbeitsverhältnissen von Lehrerinnen und Lehrern handelt es sich im Regelfall um Vertretungsverträge. Diese dienen der Sicherung der Unterrichtsversorgung während der vorübergehenden Abwesenheit einer verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkraft (z. B. wegen Elternzeit oder Erkrankung). Vertretungsverträge sind notwendigerweise befristete Verträge, weil der zugrunde liegende Bedarf ein vorübergehender ist.

Das Abschließen von mehreren befristeten Arbeitsverträgen hintereinander ist rechtlich möglich und durch höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigt: Das Bundesarbeitsgericht geht auf der Basis der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs in seinen richtungsweisenden Entscheidungen vom 18. Juli 2012 (7 AZR 443/09 und 7 AZR 783/10) davon aus, dass die Verlängerung oder Wiederholung aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverhältnisse zur Deckung eines zeitweiligen Bedarfs zulässig ist. Zu beachten ist jedoch ein Missbrauchsverbot, nach dem alle Umstände einschließlich der Zahl und der Gesamtdauer der mit demselben Arbeitgeber geschlossenen befristeten Verträge geprüft werden müssen.

Die bei der Beantwortung angegebenen Daten beziehen sich sowohl auf Lehrkräfte, die für längere Vertretungseinsätze eingestellt wurden, als auch auf die zur Abdeckung von kurzfristigem Unterrichtsausfall eingestellten PES-Lehrkräfte. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Auswertungsmöglichkeiten aus der bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) geführten Personal-datenbank ist eine Differenzierung noch nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der zum Stichtag 19. März 2013 an den Grundschulen der Stadt Andernach, der Verbandsgemeinde Pellenz und der Verbandsgemeinde Mendig beschäftigten Lehrkräfte (Personen) und deren jeweiliger zeitlicher Beschäftigungsumfang ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Schule	Anzahl der Lehrkräfte	jeweiliger Beschäftigungsumfang		
		bis zu 10 Std.	11 bis 20 Std.	21 bis 25 Std.
GS Hasenfänger Andernach	15	2	5	8
GS Martin Andernach	14	1	5	8
GS St. Peter Andernach	17	1	8	8
GS Stephan Andernach	14	0	3	11
GS Andernach-Eich	10	0	2	8
GS Andernach-Miesenheim	5	0	1	4
GS Andernach-Nameidy	3	0	1	2
GS Kruft	13	2	3	8
GS Mendig	26	2	1	23
GS Nickenich	12	2	5	5
GS Plaidt	21	4	5	12
GS Rieden	6	1	1	4
GS Saffig	6	1	2	3
GS Thür	7	2	2	3

Zu Frage 2:

Die Anzahl der zum Stichtag 19. März 2013 an den Grundschulen im Wahlkreis Andernach befristet beschäftigten Lehrkräfte (Personen) ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Schule	befristet beschäftigte Lehrkräfte	davon		
		1. Vertrag	2. Vertrag	3. Vertrag oder mehr
GS Hasenfänger Andernach	2	0	1	1
GS Martin Andernach	2	1	0	1
GS St. Peter Andernach	3	2	0	1
GS Stephan Andernach	1	0	1	0
GS Andernach-Eich	1	1	0	0
GS Andernach-Miesenheim	1	0	0	1
GS Andernach-Nameidy	0	0	0	0
GS Kruft	1	0	0	1
GS Mendig	1	0	0	1
GS Nickenich	1	0	0	1
GS Plaidt	5	3	0	2
GS Rieden	1	1	0	0
GS Saffig	1	0	0	1
GS Thür	0	0	0	0

Zu Frage 3:

Die Dauer der aktuellen befristeten Arbeitsverträge ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Schule	Dauer der befristeten Verträge		
	bis zu sechs Monaten	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr
GS Hasenfänger Andernach	0	0	2
GS Martin Andernach	1	0	1
GS St. Peter Andernach	1	0	2
GS Stephan Andernach	0	0	1
GS Andernach-Eich	1	0	0
GS Andernach-Miesenheim	0	0	1
GS Andernach-Namedy	0	0	0
GS Kruft	0	0	1
GS Mendig	0	0	1
GS Nickenich	0	0	1
GS Plaidt	2	0	3
GS Rieden	1	0	0
GS Saffig	0	0	1
GS Thür	0	0	0

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Antwort bezieht sich auf Lehrkräfte, die derzeit noch im rheinland-pfälzischen Schuldienst beschäftigt sind. Die Anzahl der in den letzten beiden Jahren befristet abgeschlossenen Arbeitsverträge, die bereits wieder ausgelaufen sind, kann in der Kürze der zur Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Die Zahl der in den letzten beiden Jahren (Zeitraum 1. Februar 2011 bis 19. März 2013) eingestellten Lehrkräfte an den Grundschulen der Stadt Andernach, der Verbandsgemeinde Pellenz und der Verbandsgemeinde Mendig ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Schulen	Eingestellte Lehrkräfte im Zeitraum 1. Februar 2011 bis 19. März 2013		
	gesamt	unbefristet	befristet
GS Hasenfänger Andernach	3	1	2
GS Martin Andernach	2	0	2
GS St. Peter Andernach	3	0	3
GS Stephan Andernach	2	1	1
GS Andernach-Eich	2	1	1
GS Andernach-Miesenheim	1	0	1
GS Andernach-Namedy	0	0	0
GS Kruft	1	0	1
GS Mendig	5	4	1
GS Nickenich	1	0	1
GS Plaidt	7	2	5
GS Rieden	1	0	1
GS Saffig	1	0	1
GS Thür	1	1	0

Zu Frage 6:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Klassen an den Grundschulen der Stadt Andernach und der Verbandsgemeinden Pellenz und Mendig ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Schule	Schülerinnen und Schüler	Klassen
GS Hasenfänger Andernach	185	10
GS Martin Andernach	160	8
GS St. Peter Andernach	140	8
GS Stephan Andernach	198	10
GS Andernach-Eich	109	7
GS Andernach-Miesenheim	88	4
GS Andernach-Namedy	34	2
GS Kruft	135	8
GS Mendig	329	16
GS Nickenich	142	8
GS Plaidt	241	13
GS Rieden	64	4
GS Saffig	77	4
GS Thür	64	4

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

Zu Frage 7:

Freie Planstellen werden entsprechend dem schulischen Bedarf nach dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Prinzip der Bestenauslese vergeben. Sofern darüber hinaus Unterrichtsbedarf besteht, z. B. weil eine dauerhaft beschäftigte Lehrkraft durch Krankheit oder Elternzeit ausfällt, wird durch den Abschluss eines befristeten Vertrags mit einer Lehrkraft der ansonsten entstehende Unterrichtsausfall vermieden. Vertretungsverträge sind also ausschließlich ein Instrument zur Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Ich verweise im Übrigen auf die Vorbemerkung sowie die Antwort der Landesregierung vom 19. März 2013 auf die Kleine Anfrage 1395, Drucksache 16/2150.

Doris Ahnen
Staatsministerin